



# Beitragsordnung

## FREIZEIT und AKTIV e.V.

### Grundbeitrag

Grundbeitrag pro Person: 6,- € / Monat = 72,-€ / Jahr

Darin enthalten:

- Verwaltungskosten (Mitgliederverwaltung, Geschäftsstelle (PC incl. Verwaltungs- und Buchführungsprogramme, Porto, Telefon, Internet, Personalkosten, Kontoführung, ...))
- Versicherungen im Rahmen des Sportversicherungsvertrages (z.B. Unfallversicherung inkl. Wegeunfälle)
- Beitrag für den Landessportbund, Kreissportbund, Sportfachverband
- Vergünstigungen bei der Nutzung der Vereinsangebote des FREIZEIT und AKTIV e.V.

### Beiträge für die Teilnahme unseren Angeboten

Angebot	Mitglieder (zuzügl. Grundbeitrag)	Gäste
Freizeittreff 50 plus	kostenfrei	5,- € / Teilnahme
Fitness „querbeet“ 50 plus	30,- € 10 er-Karte	50,- € 10 er-Karte
Wandern	kostenfrei	2,- € / Teilnahme
Laufen ohne schnaufen (6 Tage)	15,00 €	20,00 €
Rad-/ E-Biketouren	Je Tag 3,00 € / Erwachsene 1,00 € / Kinder	Je Tag 8,00 € / Erwachsene 3,00 € / Kinder

### Sonstiges:

Selbstzahlerzuschlag (Nichterteilung eines SEPA-Lastschriftmandats)	3,00 € / Person / Zahlung
Erinnerungsschreiben / Mahnung	5,00 € / Mahnung
Rücklastschriftgebühren	3,00 € zuzügl. Bankgebühren

#### Fälligkeiten:

- Der Grundbeitrag ist am 1. Januar eines Jahres im Voraus fällig und wird im Februar eingezogen. Auf Wunsch bei halbjährlicher Zahlung ist der Beitrag anteilig am 1. 1. und 1. 7. fällig und wird im Februar und Juli eingezogen. Der Beitrag von Mitgliedern, die kein SEPA-Mandat erteilt haben, muss spätestens bis zum 15. 1. / 15. 7. dem Konto des Vereins gutgeschrieben sein.
- Sämtliche anderen Beiträge werden mit der Anmeldung fällig und sind auf das Konto des Vereins zu überweisen bzw. werden auf Wunsch entsprechend eingezogen.
- Bei Neueintritt ist der Beitrag zu Beginn des Monats nach Eintritt fällig und wird anteilig berechnet.

#### Ausnahmen:

- Über Ausnahmen zu diesen Regelungen insbesondere über Änderungen der Zahlungsmodalitäten, Stundungen oder Erlass von Beiträgen oder Gebühren entscheidet in Einzelfällen der geschäftsführende Vorstand. Bitte wenden Sie sich in begründeten Fällen an uns. Wir werden Ihre Anfrage selbstverständlich absolut diskret behandeln.

#### Sonstige Hinweise:

- Die Kündigung der Mitgliedschaft im Verein ist gemäß der Satzung mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Ende eines Kalenderjahres möglich.